

Beschlussauszug

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche vom
08.06.2020**

TOP 17. Beratung und Beschluss über die Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Finanzierung des Amtskulturringes Steinbergkirche e.V.

Vorlage: 2020-14GV-155

Der Amtskulturring Steinbergkirche besteht seit 1993. Die eigentliche Trägerschaft für die Bildungseinrichtung liegt bei dem Verein, dessen Mitglieder die 6 amtsangehörigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche sind. Weitere Mitglieder gibt es aus den Bereichen Kirche, Feuerwehr, Schulen sowie Vereine und Verbände. Die Aufgabenwahrnehmung durch den Amtsausschuss bis Ende des Jahres 2014 beschränkte sich ausschließlich auf die Entscheidung über die Finanzierung einer Personalstelle mit 12,5 Stunden pro Woche im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts.

Die vom Amtsausschuss am 04.06.2014 beschlossene und für die Gemeinden maßgebliche Rückübertragung „Finanzielle Förderung des Amtskulturrings Steinbergkirche nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 AO zum 01.01.2015“ wurde einstimmig von allen Gemeinden an-bzw. zur Kenntnis genommen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 24.06.2015 hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2019. Eine entsprechende Vereinbarung ab dem 01.01.2020 ist nun zu schließen.

Bei der Beratung und Beschlussfassung war Clemens Teschendorf nicht anwesend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Finanzierung des Amtskulturringes Steinbergkirche e.V. in der vorgelegten und beratenen Fassung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	14	14	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024